

## „Mythos EU – Vorurteile und Wahrheit. Die EU (richtig) verstehen“



Die vorliegende Broschüre ist Bestandteil und Ergebnis des Projektes „Mythos EU – Vorurteile und Wahrheit. Die EU (richtig) verstehen.“ und wurde von der Deutschen Gesellschaft e. V. verfasst. Sie dient der Dokumentation. Weitere Verwendung bzw. Vervielfältigung können nur in Abstimmung mit der Deutschen Gesellschaft e.V. gewährt werden.

Deutsche Gesellschaft e.V.  
Mosse Palais  
Voßstraße 22  
10117 Berlin-Mitte  
Telefon: +49-(0)30-88 412 141  
Fax: +49-(0)30-88 412 223  
E-Mail: [dg@deutsche-gesellschaft-ev.de](mailto:dg@deutsche-gesellschaft-ev.de)

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Kleine Einführung zur EU	4
Mythen zur Regelungswut in Brüssel	6
Mythen über die EU im Allgemeinen	13
Mythen über die Erweiterung	19
Mythenquiz	30
Ausgewählte Stimmen der Schüler	35

## Vorwort

Im Jahr 2007 führte die Deutsche Gesellschaft mit Unterstützung durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Workshopreihe „Mythos EU – Vorurteile und Wahrheit. Die EU (richtig) verstehen“ an 20 allgemein bildenden Schulen im gesamten Bundesgebiet durch. Hintergrund für die Entwicklung dieser Workshopreihe war, dass immer wieder kuriose Falschmeldungen über die Europäische Union kursieren. Oft wird in den Medien ein recht abenteuerliches, manchmal fast schon bizarres Bild der Europäischen Union gezeichnet. Diese Mythen setzen sich dann all zu häufig in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit fest. Da ist dann die Rede von EU-Verordnungen, die besagen, Kühe sollten doch bitte schön ab sofort auf speziellen Matten ihre Nachtruhe abhalten. Ebenso verrückt scheint die Meldung, Brüssel würde die Größe von Äpfeln bestimmen oder die Länge von Kondomen normen. Hört man dann auch noch von vorgeschriebenen Krümmungsgraden für Gurken und Bananen, möchte man den verantwortlichen Herren am liebsten eine kollektive Zwangsjacke verordnen. An den meisten dieser Behauptungen ist nicht viel dran. Vielmehr handelt es sich um extreme Vereinfachungen, beziehungsweise journalistische Zuspitzungen bei der Aufbereitung des Brüsseler Politikbetriebs. Die daraus in der Bevölkerung entstehenden Vorurteile setzen sich hartnäckig in den Köpfen fest und machen es schwer, das verzerrte Bild der EU in das rechte Licht zu rücken.

Ziel der Workshops war es, mit Hilfe von theoretischer Wissensvermittlung und unter Mitarbeit der Schüler diese und andere Mythen unter die Lupe zu nehmen und richtig zu stellen. Die vorliegende Broschüre möchte bei der Aufklärung der Gerüchte über die Europäische Union mithelfen. Dazu sind die verschiedensten Mythen und Stereotype - und ihre Aufklärung - gesammelt worden. Der Mythos über den aufgeblähten Beamtenapparat Brüssel ist hier ebenso Thema wie die Vorurteile gegenüber der Osterweiterung oder dem Beitritt der Türkei. Weiterhin wurde ein Quizspiel aufgenommen, in welchem sich die Schüler spielerisch mit einigen Gerüchten über die EU beschäftigen. Last but not least sind einige Meinungen der Jugendlichen gesammelt worden, die während der Durchführung der Workshops zu Tage traten.

## Kleine Einführung zur EU

Die Europäische Union, so wie wir sie heute kennen, nahm ihren Anfang im Jahr 1951 mit der Gründung der EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl). Heute hat die EU 27 Mitgliedsländer, weitere Länder warten darauf, Mitglied zu werden und in vielen Politikbereichen arbeiten die einzelnen Staaten zusammen.

Wie kam es dazu? Nach dem Zweiten Weltkrieg lag Europa in Schutt und Asche, Millionen Menschen waren gestorben. Damit so etwas nie wieder passiert, entwickelte Jean Monnet den Plan, dass Frankreich und Deutschland ihre Kohle- und Stahlindustrie gemeinsam betreiben sollten, da beide Länder von diesen Ressourcen genügend hatten, um wieder Krieg führen zu können. Die gemeinsame Nutzung sollte dem friedlichen Wiederaufbau Europas dienen. Dieser Plan wurde einhellig angenommen, es machten neben Deutschland und Frankreich noch Italien und die Beneluxländer mit und es wurde ein voller Erfolg. Ein Ende dieser europäischen Erfolgsgeschichte ist noch nicht abzusehen. Dieser kurze Einblick in die Anfänge der Europäischen Union soll an dieser Stelle genügen.

Damit die später aufgeführten Mythen im richtigen Licht gesehen werden können, folgt an dieser Stelle ein kleiner Überblick zu den wichtigsten EU-Organen.

**Das Europäische Parlament (EP)** ist die Vertretung der BürgerInnen der EU. Es ist die einzige direkt von den EU-Bürgern gewählte Institution (erste Wahl zum EP fand 1979 statt). Alle fünf Jahre stimmen sie über die Verteilung der derzeit 785 Sitze im Parlament ab (zum Vergleich: der Deutsche Bundestag hat zur Zeit 613 Abgeordnete). Neben dem Ministerrat ist das Parlament die zweite Kammer, die an der Gesetzgebung (Legislative) mitwirkt. Das Parlament ist auch an der Aufstellung des Haushalts beteiligt, es kann also mitbestimmen, für welchen Bereich in der EU wie viel Geld ausgegeben wird. Außerdem hat es ein Zustimmungsrecht zur Ernennung des Kommissionspräsidenten und zur Einsetzung der Kommission insgesamt. Für die Entscheidungsfindung im Parlament ist die parteipolitische Zugehörigkeit der Abgeordneten wichtiger als ihre nationale Herkunft. Das EP ist ein typisches „Arbeitsparlament“, d.h. die Haupttätigkeit findet in Ausschüssen statt und gilt den Detailfragen der Gesetzgebung. Die Abgeordneten üben ihre Tätigkeit in Straßburg und Brüssel aus.

**Der Rat der Europäischen Union** setzt sich aus je einem Minister jedes Mitgliedsstaates zusammen und wird deshalb häufig auch „Ministerrat“ genannt. Dabei handelt es sich eigentlich um verschiedene Räte, z.B. Rat der Agrarminister, Rat der Finanzminister, Rat der Verkehrsminister usw. Der Rat ist der Hauptgesetzgeber der EU. In einigen Bereichen ist er dabei auf die Zustimmung des Europäischen Parlaments angewiesen. Die Minister im Rat stehen in einem Spannungsverhältnis: Als Regierungsgesandte der Mitgliedsländer vertreten sie nationale Interessen und sollen als Mitglieder eines EU-Organs zugleich gemeinschaftliche Ziele verfolgen. Die Verhandlungen im Rat sind schwierig und langwierig, weil ein Kompromiss gefunden werden muss zwischen den „europäischen“ Vorstellungen der Kommission und des Parlaments einerseits und den unterschiedlichen Wünschen der 27 Länder andererseits. Wichtige Fragen, wie z.B. ein EU-Beitritt, entscheidet der Rat einstimmig. In den meisten Fällen sind Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit notwendig. Danach muss eine Mehrheit der Länder (mind. 14 von 27) zustimmen, die zudem mindestens 62% der Bevölkerung repräsentieren müssen.

**Die Europäische Kommission** mit Sitz in Brüssel ist ein supranationales (überstaatliches) Organ und besteht aus 27 Kommissaren, die zwar aus den Mitgliedsstaaten entsandt werden, aber unabhängig und allein „Europa verpflichtet“ sind. Nur sie haben das Recht, Gesetzesvorschläge zu machen. Mit diesem Initiativrecht gelten sie deshalb als „Motor“ der europäischen Einigung. Einer Verwaltung ähnlich setzt die Kommission die Gesetze in die Praxis um und überwacht die Einhaltung des europäischen Rechts in den Mitgliedsstaaten („Hüterin der Verträge“). Dazu ist jedem Mitglied der Kommission ein

Zuständigkeitsbereich zugewiesen (z.B. Handel, Umwelt oder Regionalpolitik). An der Spitze steht ein Präsident. Beschlüsse werden mit Mehrheit gefasst und von allen Kommissaren als „gemeinsamer Standpunkt“ nach außen vertreten. Zukünftig soll nicht mehr jeder Mitgliedsstaat einen Kommissar stellen. Die Kommission wird nach einem Rotationsprinzip besetzt werden und weniger als 27 Mitglieder umfassen.

**Der Europäische Rat (ER)** ist das oberste Entscheidungsgremium der EU. Die Staats- und Regierungschefs aller 27 Mitgliedsstaaten und der Kommissionspräsident treffen sich vierteljährlich, um auf höchster Ebene die Leitlinien und allgemeinen Ziele der europäischen Politik festzulegen („Gipfeltreffen“). Die Richtlinienkompetenz des ER gilt für grundsätzliche Fragen, z.B. unter welchen Voraussetzungen neue Mitglieder aufgenommen werden („Kopenhagener Kriterien“). Im Unterschied zum Ministerrat entscheidet der ER keine Details im Rahmen der europäischen Gesetzgebung. Der ER hat viele politisch bedeutsame Vorhaben auf den Weg gebracht, z.B. die Einführung des Euro oder die Osterweiterung. Der Vorsitz im ER wechselt halbjährlich (2008 Slowenien/Frankreich). Der Europäische Rat fasst seine Beschlüsse im Konsens.

**Der Europäische Gerichtshof (EuGH)** mit Sitz in Luxemburg entscheidet, ob die Handlungen der EU-Organe und der Mitgliedsstaaten rechtmäßig sind, d.h. mit den EU-Verträgen übereinstimmen. Der Gerichtshof besteht aus 27 Richtern und acht Generalanwälten. Sie werden von den Regierungen der Mitgliedsstaaten in gegenseitigem Einvernehmen auf sechs Jahre ernannt. Der EuGH ist „allzuständig“, d.h. er entscheidet als Verfassungsgericht (Auslegung und Anwendung der EU-Verträge), als Verwaltungsgericht (Klagen der BürgerInnen gegen EU-Behörden), als Zivilgericht (z.B. Schadenersatzklagen gegenüber der EU) und als Schiedsgericht (bei Streitigkeiten zwischen der EU und/oder den Mitgliedsstaaten). Außerdem ist der Europäische Gerichtshof für den Schutz der Grundrechte zuständig.

## Mythen zur Regelungswut in Brüssel

**EU-Mythos 1:** Brüssel macht alles gleich: die Größe von Äpfeln und Kondomen oder den Krümmungsgrad von Bananen und Gurken

Viele dieser Regelungen haben mit Handelsklassen, Sicherheitsstandards und Industrienormen zu tun. Dies sind selten Sonderregeln, die es nicht auch auf nationaler Ebene gibt. In den 27 Mitgliedsstaaten des Europäischen Binnenmarktes gibt es aber nicht selten für ein und dasselbe Produkt 27 verschiedene Regelungen. Handel und Industrie verlangen oft nach einheitlichen europäischen Normen und Regeln, denn nur so kann ein Unternehmer uneingeschränkt Handel in Europa treiben. Auch die Festlegung des Krümmungsgrades einer Salatgurke ist nicht der Brüsseler Regelungswut entsprungen, sondern geht auf den Wunsch des Handels zurück: So passen mehr Gurken in eine Standardkiste, und es kann zudem schneller kontrolliert werden, wie viele Gurken in der Kiste stecken.

Die EU-Kommission hat im November 2008 entschieden – trotz des Widerstandes der Mehrzahl der EU-Länder! – die einst vom Handel geforderten Vermarktungsstandards für Obst und Gemüse abzuschaffen. Ab dem 1. Juli 2009 wird es Verbrauchern dann wieder möglich, krumme Gurken und anderes nicht-normgerechtes Obst und Gemüse zu kaufen.

**EU-Mythos 2:** Brüssel beschließt Zwangsbremse für alle Autos

Die Behauptung, dass Brüssel die Zwangsbremse für alle Autos beschließt, stimmt nicht. Stattdessen sollen Satellitennavigationssysteme in Zukunft das Fahren leichter machen. Notrufe, Routenführer und akkurate Verkehrsinformationen können durch dieses System benutzt werden. Der Fahrer wird von diesem Bordcomputer aus gewarnt, wenn er zu schnell in eine Kurve fährt oder sich vor ihm ein Verkehrsstau bildet. Das System wird nicht nur die Fähigkeit haben, den Fahrer zu warnen, es kann auch zeitweise die ganze oder auch nur die teilweise Kontrolle über das Fahrzeug erlangen. Der Kauf eines solchen Navigationssystems ist nicht zwingend vorgesehen, stattdessen ist es jedem Kraftfahrzeugfahrer freigestellt, ein solches zu besitzen. Am 21. Mai 2002 gab es eine Verordnung (EG) Nr. 876/2002 des Rates zur Gründung des gemeinsamen Unternehmens »Galileo«.

**EU-Mythos 3:** Brüssel zwingt Einheitsgröße von Kondomen auf alle europäischen Männer

Die Europäische Union hat 1993 eine Anordnung über medizinische Vorrichtungen herausgegeben. Das Kondom wurde in dieser Anordnung als eine medizinische Vorrichtung eingestuft. Daraufhin wurde das »Europäische Komitee für Normung« damit beauftragt, eine Europäische Spezifizierung für Kondome auszuarbeiten, um diese Anweisung zu unterstützen. 1996 wurden gewisse Größenordnungen bestimmt. Die Länge sollte dabei nicht weniger als 160 mm betragen und die Weite nicht mehr als 2 mm von der nominalen Weite abweichen. Hierbei handelt es sich aber nur um eine neue Norm und nicht um eine Richtlinie.

**EU-Mythos 4:** Brüssel mischt sich jetzt auch noch in die Blutspende ein – Blutspender dürfen nicht mehr bezahlt werden

In Zukunft sollen Blutspender nicht mehr bezahlt werden, da die "Charta der Grundrechte der Europäischen Union" besagt, dass der menschliche Körper und Teile davon nicht zur Erzielung von Gewinnen benutzt werden dürfen. Menschliches Blut ist keine Ware, sondern die Spende eines Menschen an einen anderen. Die Hauptziele der Richtlinien betreffen die Erfüllung der Vorgabe des EG-Vertrags (Art. 152, Maßnahmen zur Festlegung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandard für Organe und Substanzen menschlichen Ursprungs sowie für Blut und Blutderivate). Außerdem werden dadurch höhere Anforderungen an die Eignung der Spender und an das Testen des gespendeten Blutes gestellt. Gefördert werden zudem Blutspende-Initiativen, damit Europa Selbstversorger wird und freiwillige und unentgeltliche Blutspenden in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

### **EU-Mythos 5: Kühe dürfen laut einer EU-Richtlinie nur noch auf ultrabequemen Matratzen schlafen**

Kühe, die auf Matratzen schlafen: Ein Mythos aus dem Agrarbereich, der sich aus der EU-Richtlinie über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere speist. Manchmal wird sie noch erzählt, die Geschichte von schlafenden Kühen auf bequemen Matratzen, die zur Verfügung zu stellen eine EU-Richtlinie den Bauern in der EU vorschreibt. Bei genauerer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, dass die betreffende Stelle in der Richtlinie über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere kein Wort zu Matratzen oder sonstigen in menschlichen Schlafzimmern auffindbaren Utensilien enthält.

In besagter Richtlinie findet sich nur folgende Vorschrift: „Das für den Bau von Unterkünften, insbesondere von Buchten und Einrichtungen verwendete Material, mit dem die Tiere in Berührung kommen können, muss für die Tiere ungefährlich sein und sich gründlich reinigen und desinfizieren lassen.“

Das Märchen mit den Matratzen kam deshalb zustande, weil es bei manchen Landwirten in Europa üblich ist, Plastikmatratzen in den Ställen zu verwenden, bzw. Unterlagen, ob Stroh oder Matten, prinzipiell als Matratzen bezeichnet werden. Plastikmatten sollen übrigens hygienischer und effektiver bei der Vorbeugung von Entzündungen sein, wären also eine ideale Variante, die EU-Richtlinie zu erfüllen.

Aktuellster Anlass, diesen EU-Mythos wieder ins Leben zu rufen, ist eine ähnliche Regelung in Norwegen, die tatsächlich ab dem 1. Januar 2006 Matratzen in Kuhställen vorschreibt. Norwegen, kein Mitgliedsland der EU, geht davon aus, dass die Milchproduktion durch diese Maßnahme steigt.

### **EU-Mythos 6: Hemdpflicht für Bauarbeiter**

Arbeiten im Freien mit nacktem Oberkörper wird durch EU-Vorschriften nicht verboten. Es soll lediglich eine Verpflichtung für Arbeitgeber eingeführt werden, die Gefahren, denen ihre Arbeitnehmer durch (auch natürliche) Strahlung ausgesetzt sind, zu analysieren, und ggf. Schutzmaßnahmen zu treffen.

### **EU-Mythos 7: Feuerzeugverordnung**

Es ist richtig, dass Feuerzeuge spezielle Prüfverfahren durchlaufen müssen. Zu Recht, wenn man bedenkt, dass sich in der EU pro Jahr über 1.200 Brände mit Verletzungen und Todesfolge ereignen. Viele wurden durch Kinder verursacht, die mit nicht kindergesicherten Feuerzeugen hantierten. Ähnliche Rechtsvorschriften für Feuerzeuge gibt es übrigens in Australien, Kanada, Neuseeland und den USA. Dort wurde die Kindersicherheitsanforderung 1994 eingeführt. Nach einer Untersuchung über die Wirksamkeit dieser Anforderung ging die Zahl der Brände und der auf Feuerzeuge zurückzuführenden Todesfälle um 60% zurück.

### **EU-Mythos 8: Viehverkehrsordnung**

Tatsächlich gibt es eine Art Pferdepass. Dieser als Identifizierungsdokument geltende Pass muss für Pferde, Esel, Zebras und ihre Kreuzungen auf Reisen – gleichgültig ob in einem Beförderungsmittel oder nicht – mitgeführt werden. Der Pass muss unter anderem Angaben zum Eigentümer, zu Impfungen und zu durchgeführten Gesundheitskontrollen enthalten und soll u. a. die Verbreitung ansteckender Krankheiten vermeiden und ist also durchaus sinnvoll.

## Mythen über die EU im Allgemeinen

### **EU-Mythos 1:** In Brüssel arbeitet ein aufgeblähter, hoch bezahlter Beamtenapparat

Für die Europäische Kommission arbeiten etwa 20.000 Beamtinnen und Beamte - das sind weniger als in einer durchschnittlich mittelgroßen deutschen Stadt. Sie sind hoch qualifiziert und werden entsprechend bezahlt, denn von den EU-Beamtinnen und -Beamten wird viel verlangt: Perfekte Kenntnisse von mindestens zwei Amtssprachen, häufige Ortswechsel und Belastungen für die Familien durch lange Auslandsaufenthalte. Was häufig vergessen wird: Deutsche Beamte und Angestellte, die in Brüssel für die deutsche Botschaft oder die Vertretungen der Länder arbeiten, verdienen vergleichsweise mehr als ihre EU-Kollegen in Brüssel. Die EU-Beamten zahlen wie alle anderen Unionsbürger auch Steuern: Ihre Einkommenssteuer fließt in den Unionshaushalt.



Kommissionsgebäude in Brüssel,  
Symbol für die Regelungswut der EU

### **EU-Mythos 2:** Ein Großteil des EU-Haushalts wird für Personal- und Verwaltungskosten verschwendet

Die Belastung des EU-Haushalts wird ebenfalls überschätzt: Nur sechs Prozent der gesamten Mittel werden für Personal und Verwaltung ausgegeben. Damit werden allerdings nicht nur die Beamten der Europäischen Kommission, sondern auch das Generalsekretariat des EU-Ministerrats, das Europäische Parlament, der Europäische Rechnungshof, der Ausschuss der Regionen (AdR) sowie der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) finanziert.

### **EU-Mythos 3:** Der Haushalt der EU ist ein riesiges Fass ohne Boden, in dem Korruption und Vetternwirtschaft gedeihen

Der Haushalt der EU ist viel kleiner, als die meisten glauben. 2008 liegt er bei knapp 129 Milliarden Euro. Auf die Haushaltshöhe einigen sich die nationalen Finanzminister, sie wird nicht etwa von der Europäischen Kommission festgesetzt. Das eingezahlte Geld fließt zudem zum Großteil zurück in die EU-Mitgliedsländer: in Struktur- und Regionalförderungen, in Ausbildungsmaßnahmen für Jugendliche, in Umweltschutzprojekte und in den Ausbau von Verkehrswegen. Der EU-Kommission wird häufig vorgeworfen, dass sie die Gelder nicht richtig verwaltet, in falsche Kanäle leitet und Vetternwirtschaft betreibt. Diese Probleme gibt es in Gemeinden, Städten, Ländern und Bundeseinrichtungen ebenfalls. Die EU-Kommission hat ihr Engagement zur Betrugsbekämpfung in den vergangenen Jahren aber immer weiter verstärkt.

#### **EU-Mythos 4:** Brüssel reißt immer mehr Macht an sich und ist ein unkontrollierbarer Moloch

Die Aufgabenverteilung in der Europäischen Union ist im EU-Vertrag von Maastricht (1992) festgeschrieben. Ein Schlüsselbegriff ist das Grundprinzip der "Subsidiarität". Das heißt, jede Aufgabe, deren Lösung durch das Handeln auf nationaler oder sogar regionaler Ebene sinnvoller erscheint als auf EU-Ebene, wird auch auf dieser Stufe entschieden. Oft übertragen übrigens die EU-Mitgliedsstaaten selbst der Europäischen Kommission bestimmte Aufgaben.

#### **EU-Mythos 5:** Den neuen Bundesländern geht es nach wie vor schlecht. Dagegen tut Brüssel nichts

Die fünf Bundesländer in Ostdeutschland liegen in ihrer Produktivität tatsächlich unter dem Durchschnitt der EU und haben einen enormen Nachholbedarf. Deshalb sind sie in der Förderperiode 2000 bis 2006 von der EU auch in die förderungswürdigen Regionen (Ziel 1) eingereiht worden und erhielten Fördermittel wie Regionen in Irland, Portugal und Griechenland. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bekamen für den Zeitraum 2000 bis 2006 zusammen 19,2 Milliarden Euro aus Brüssels Töpfen. Im aktuellen Förderzeitraum 2007 bis 2013 ändert sich die Bezeichnung von Ziel 1 Region in Konvergenzregion, die Bedingungen für den Erhalt von Förderungen sind jedoch gleich geblieben.

#### **EU-Mythos 6:** Eurokraten erhalten Kostenerstattung für Viagra

Die Kosten für Viagra werden von der Krankenkasse für Bedienstete der EU nur dann erstattet, wenn durch eine schwere Krankheit, wie beispielsweise Krebs, Impotenz verursacht wurde. Von den tausenden EU-Bediensteten werden gegenwärtig nur 10 Personen die Kosten für Viagra erstattet.

#### **EU-Mythos 7:** Deutschland zahlt nur in die EU-Kasse ein

Der Nettobeitrag Deutschlands in die EU-Kassen beträgt im Jahr 2004 in der Tat 7,1 Milliarden Euro, das entspricht 0,33 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Dem steht gegenüber, dass der dauerhafte Wachstumseffekt durch den EU-Binnenmarkt für Deutschland 0,6-0,8 Prozent beträgt.

#### **EU-Mythos 8:** Die EU ist für die schwache deutsche Wirtschaft verantwortlich

Das Gegenteil ist der Fall: Die deutschen Exporte in die EU haben sich im ersten Viertel des Jahres 2006 um 15 Prozent erhöht, die Exporte in die 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten sind im gleichen Zeitraum sogar um 27 Prozent gestiegen.

#### **EU-Mythos 9:** EU-Bürokraten haben eine Geheimsprache entwickelt

Wer weiß schon, was es mit dem "AStV" auf sich hat? Was verbirgt sich hinter "Komitologie" und was um alles in der Welt sind "Konvergenzkriterien"? EU-Funktionäre haben ein Kauderwelsch geschaffen, das viel schwieriger zu verstehen ist als Esperanto.

"AStV" ist übrigens der Ausschuss der Ständigen Vertreter - das sind die Botschafter der 27 Mitgliedstaaten, die in Brüssel Beschlüsse für Ministerräte oder Gipfeltreffen vorbereiten. Und Komitologie bezeichnet das System der Verwaltungs- und Expertenausschüsse in der EU.



### **EU-Mythos 10:** Brüssel verfügt über ein viel zu großes Budget

Der Haushalt der EU ist viel kleiner, als die meisten glauben. Der Haushalt der EU macht im Jahr 2008 ungefähr 129 Mrd. Euro aus. Das sind lediglich 1,0 Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU-Mitgliedstaaten. Auf nationaler Ebene verfügen die Mitgliedstaaten über Budgetmittel, die durchschnittlich 47% des jeweiligen Bruttonationaleinkommens ausmachen.

### **EU-Mythos 11:** Der Euro hat alles teurer gemacht, er ist wirklich ein Teuro

Sind die Preise gestiegen, seit wir mit dem Euro bezahlen? Ja, einige schon. Doch auch unabhängig von der Währungsumstellung steigen die Preise fast jedes Jahr inflationsbedingt. Im Jahr 2002, als das Euro-Bargeld eingeführt wurde, lag die durchschnittliche Teuerungsrate bei 2,3% und war damit genauso hoch wie 2001. Ein mit verschiedensten Produkten gefüllter Warenkorb, der 2001 im Supermarkt 100,00€ kostete, verteuerte sich somit 2002 auf 102,30€.

Hat die Umstellung auf den Euro dazu beigetragen, dass wir heute höhere Preise zahlen? Ja, aber nur geringfügig. Tatsächlich hat der durchschnittliche, mit der Einführung des Euro-Bargeldes verbundene Verbraucherpreisanstieg nur 0,1 bis 0,3% der Jahresinflation ausgemacht. Bei einem Warenkorb, der im Supermarkt 100,00€ kostete, lag der durchschnittliche Preiszuwachs bei 2,30€. Davon waren nur 0,30€ dem Euro anzulasten. Der Rest ist anderen Faktoren zuzuschreiben.



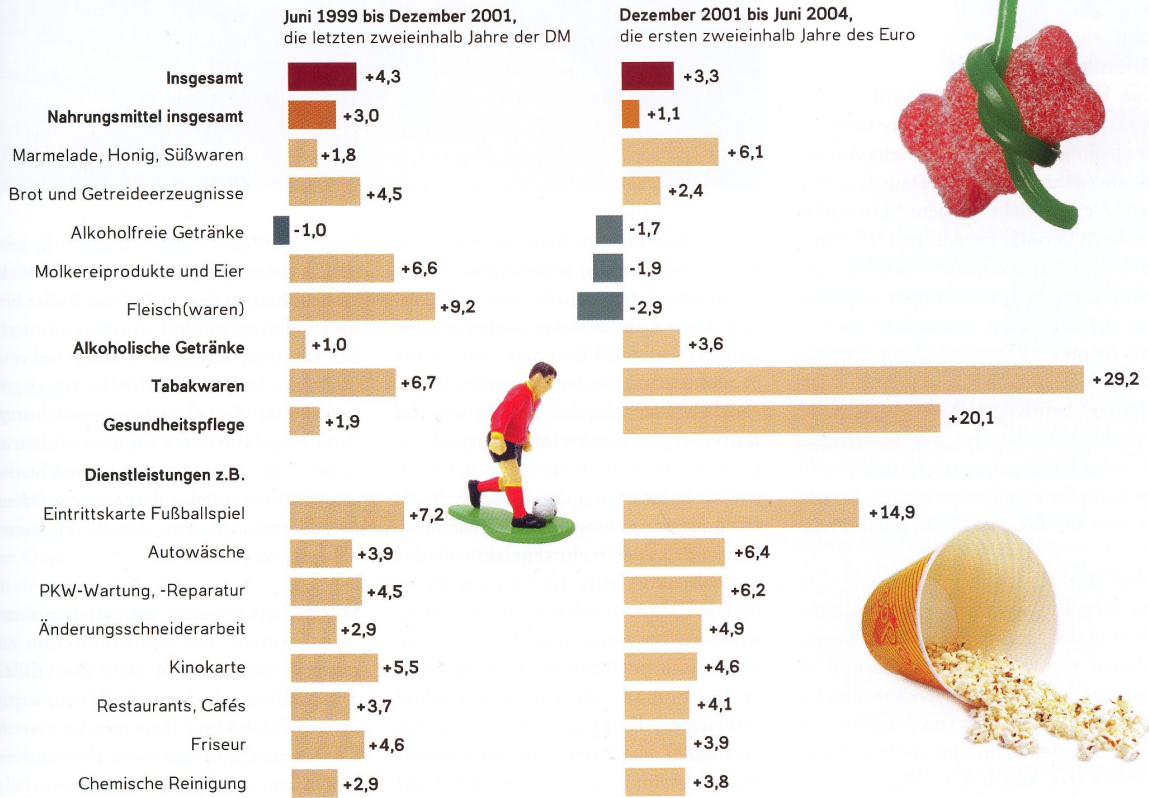
Das sind Durchschnittswerte! Wie sieht es mit den Preisen aus, die wir tatsächlich alle zahlen? In Einzelfällen haben die Preise deutlich angezogen. Meist sind sie aber gleich geblieben oder sogar gesunken. Die Preisänderungen, die wir auf die Einführung des Euro zurückführen können, sind je nach Sektor unterschiedlich. So sind z.B. die Lebensmittelpreise und die Steuern mit dem Euro nicht gestiegen. Autoreparaturen, Frisörbesuche oder einige andere Dienstleistungen haben sich hingegen verteuert. Dieser Preisschub zeigt sich vor allem bei Geschäften und Dienstleistern, die auf lokaler Ebene tätig waren und die neue Währung zu einer Preiserhöhung genutzt haben, obwohl an sie appelliert wurde, dies nicht zu tun.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Einführung des Euro-Bargelds für die meisten Bürger in der Eurozone kaum zu einer Erhöhung der Inflation und Lebenshaltungskosten geführt hat.

Warum denkt dann trotzdem offenbar jeder, dass der Euro ein Preistreiber war?

Wie aus entsprechenden Umfragen eindeutig hervorgeht, sind in ganz Europa viele Verbraucher davon überzeugt, dass der Euro die Preise erheblich nach oben getrieben hat. In Wahrheit aber haben wir die Inflation als viel höher empfunden, als sie tatsächlich war. Dies trifft sogar für Länder zu, in denen die Inflation zurückgegangen ist. Wir haben diesen Eindruck, weil wir für einige geringfügige Ausgaben, die wir häufig tätigen, seit der Einführung des Euro-Bargelds ungewöhnlich tief in die Tasche greifen müssen. Die Preise für Café- oder Frisörbesuche, Brot, Autoreparaturen oder Eintrittskarten für Sportveranstaltungen sind ungewöhnlich stark gestiegen. Derartige Ausgaben bestimmen unsere Wahrnehmung stärker als die weniger häufigen, doch oft viel größeren Anschaffungen, die sich nur geringfügig oder gar nicht verteuern. Und von diesen kleinen Barausgaben lassen wir uns bei der Wahrnehmung der Inflation täuschen.

Quelle: [http://ec.europa.eu/deutschland/understanding/eu\\_mythen/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/understanding/eu_mythen/index_de.htm)



Quelle: Globus Infografik 9378 (Daten: Statistisches Bundesamt)

## Mythen und Fragen über die Erweiterung

### **EU-Mythos 1:** Die Erweiterung des Jahres 2004 ist zu schnell erfolgt

Im Mai 2004 wurden zehn neue Mitgliedstaaten gleichzeitig in die EU aufgenommen, doch diese europäische Einigung geschah nicht über Nacht. Nach dem Fall der Berliner Mauer vergingen eineinhalb Jahrzehnte, bis die mittel- und osteuropäischen Länder sowie Zypern und Malta beitraten. In diesen 15 Jahren haben die Länder einen tief greifenden demokratischen und wirtschaftlichen Wandel erfahren, der sie für die EU-Mitgliedschaft gerüstet hat und Europa zugute gekommen ist.

### **EU-Mythos 2:** Wurde die letzte Erweiterung ausreichend vorbereitet?

Die Erweiterung von 2004, die am 1. Januar 2007 durch den Beitritt Bulgariens und Rumäniens abgeschlossen wurde, war die am besten vorbereitete in der Geschichte der EU. Bereits 1991 unterzeichnete die EU die ersten so genannten „Europa-Abkommen“ mit Ungarn und Polen, gefolgt von anderen Kandidatenländern. Dank dieser Abkommen wurde bis 2001 eine Freihandelszone für 85% des bilateralen Handels errichtet, um jeglichen Handelsschock im Mai 2004 sowie im Januar 2007 zu vermeiden. 1993 legte die EU erstmals genaue Beitrittskriterien fest. Um der EU beitreten zu können, muss ein Land eine stabile Demokratie vorweisen, die Menschenrechte achten und über eine wettbewerbsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit zur uneingeschränkten Anwendung des EU-Rechts verfügen. Seither hat die EU die Bemühungen der Kandidatenländer um die Erfüllung dieser Auflagen überwacht. Dank der Beitrittskriterien, der Überwachung und der finanziellen Unterstützung haben sich die neuen Mitgliedstaaten reibungslos in die EU-Institutionen eingegliedert und wenden die EU-Vorschriften erfolgreich an.

### **EU-Mythos 3:** Wird es bald die nächste Massenerweiterung geben?

Bisher zeichnet sich keine weitere große Erweiterungsrunde ab. Kroatien wird beitreten, sobald es allen Anforderungen genügt. Andere Länder des westlichen Balkans haben auf längere Sicht eine Beitrittsperspektive, doch es liegt noch sehr viel Arbeit vor ihnen und sie werden erst beitreten können, wenn ihre entsprechenden Vorbereitungen vollständig abgeschlossen sind. Die Türkei verhandelt mit der EU über ihren Beitritt, wird jedoch voraussichtlich lange – ein Jahrzehnt oder mehr – brauchen, bis sie alle Kriterien erfüllt. Jeglicher Beschluss über den Beitritt eines Landes muss von allen Mitgliedstaaten einstimmig gefasst werden. Die Kommission steuert den Beitrittsprozess sorgfältig, um zu gewährleisten, dass er schrittweise erfolgt und die Länder über viele Jahre hinweg gut vorbereitet werden, damit sie die strengen Auflagen der EU erfüllen. Dies ist der beste Weg, um sicherzustellen, dass ihre Integration letztlich zum Nutzen aller erfolgt.

### **EU-Mythos 4:** Ist der Prozess der Erweiterung nicht undemokratisch und sollte die EU nicht der Öffentlichkeit Gehör schenken?

Alle wichtigen Beschlüsse, die den Beitritt eines Landes betreffen, werden von den demokratisch gewählten Regierungen der EU-Mitgliedstaaten einstimmig gefasst. Die nationalen Parlamente müssen die Beschlüsse ratifizieren. Die direkt gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments müssen ebenfalls ihre Zustimmung erteilen. Damit sind alle zuständigen, demokratisch gewählten Instanzen jedes Mitgliedstaates und der EU an sämtlichen wesentlichen Beschlüssen beteiligt. Die EU muss für alle Aspekte ihrer Politik, einschließlich der Erweiterung, die Unterstützung ihrer Bürger gewinnen. Sowohl die Mitgliedstaaten als auch die EU-Institutionen müssen besser über die Erfolge und Herausforderungen der Erweiterung informieren.

### **EU-Mythos 5:** Hat die Erweiterung das Funktionieren der EU nicht gelähmt?

Der Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten im Jahr 2004 sowie Bulgariens und Rumäniens 2007 hat den Entscheidungsprozess nicht verlangsamt. Die EU-Institutionen funktionieren weiter wie bisher: Die neuen Abgeordneten des Europäischen Parlaments spielen eine aktive Rolle in seinen politischen Gruppen, die Barroso-Kommission arbeitet mit 27 Kommissaren effizient und im Rat werden genauso gut Entscheidungen getroffen wie zuvor. Bereits ein Jahr lang vor dem Beitritt haben Vertreter der neuen Mitgliedstaaten als Beobachter an den Arbeiten der EU teilgenommen, um sich auf ihre uneingeschränkte Beteiligung als vollwertige Mitglieder vorzubereiten.

### **EU-Mythos 6:** Wird die Erweiterung die Vertiefung der EU nicht verhindern?

Die Geschichte zeigt, dass kein Widerspruch zwischen der Ausdehnung der EU und der Vertiefung ihrer Integration besteht. Die EU hat beides geleistet. Seit 1973 fanden fünf Erweiterungen statt, in deren Rahmen insgesamt 21 neue Länder beitraten. Gleichzeitig wurde der Binnenmarkt entwickelt, der Schengen-Raum für Reisen ohne Pass geschaffen, der Euro eingeführt und eine Vielzahl weiterer neuer Politiken entwickelt, wie die Politik der inneren Sicherheit und die verbesserte Außenpolitik. In diesem Bereich hat die letzte Erweiterung den Einfluss der EU auf der Weltbühne gestärkt. Die Fähigkeit der EU, effizient zu funktionieren und damit einem Anliegen ihrer Bürger gerecht zu werden, kann und muss weiter verbessert werden, doch dieses Ziel wird nicht dadurch erreicht, dass keine Erweiterungen mehr stattfinden. Die EU kann durch einen allmählichen, sorgfältig gesteuerten Beitrittsprozess, der mit internen Reformen ihrer Institutionen und ihrer Politik einhergeht, weiter ausgedehnt und vertieft werden. Der Reformvertrag zielt darauf ab, die EU effizienter und demokratischer zu gestalten und ihre Rolle in der Welt weiter zu stärken. Dies sind immer noch gültige Zielsetzungen, die durch den Abschluss der institutionellen Reform bald erreicht werden dürften.

### **EU-Mythos 7:** Kann die EU noch weitere Mitglieder aufnehmen?

Bei der Aufnahmefähigkeit geht es darum, ob die EU weiter effizient funktionieren kann, wenn sie neue Mitglieder zulässt. Hier spielen nicht geografische, sondern funktionale Gesichtspunkte eine Rolle. Die Kommission definierte dies im November 2006 wie folgt: „Die Aufnahmefähigkeit, oder besser Integrationsfähigkeit der EU, wird einerseits durch die Weiterentwicklung der Institutionen und Politiken der EU und andererseits durch die Transformation der Bewerberländer in gründlich vorbereitete Mitgliedstaaten bestimmt. Die Fähigkeit der Bewerberländer, der Union auch tatsächlich beizutreten, wird von der Kommission auf der Grundlage strenger Bedingungen mit äußerster Sorgfalt bewertet. Bei der Integrationsfähigkeit geht es um die Frage, ob die EU zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in einem bestimmten Zeitraum neue Mitglieder aufnehmen kann, ohne ihre in den Verträgen begründeten politischen Ziele aufs Spiel zu setzen. Es handelt sich also dabei in erster Linie um einen funktionalen Begriff.“ Auch wenn die Aufnahmefähigkeit ein wichtiger Aspekt ist, können wir nicht bis zur nächsten Erweiterung warten, bis wir die Funktionsfähigkeit der EU – zum Wohl des heutigen Europas – verbessern. Wir müssen die Funktionsfähigkeit der derzeitigen EU verbessern, um das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit, die Arbeitsplatzschaffung und den sozialen Wohlstand zu verstärken und damit unseren Bürgern besser zu dienen.

### **EU-Mythos 8:** Hat die Erweiterung nicht einen großen Zustrom von Arbeitnehmern in die alten Mitgliedstaaten ausgelöst?

Die Unkenrufe über einen massiven Zustrom von Arbeitnehmern aus Mittel- und Osteuropa haben sich nicht bewahrheitet. Tatsächlich kam es nur zu einer mäßigen Wirtschaftsmigration von den neuen in die alten Mitgliedstaaten, die kaum 1 % der erwerbsfähigen Bevölkerung der Gastländer erreicht hat. Dies gilt sowohl für die Mitgliedstaaten, die den Zugang zu ihrem Arbeitsmarkt einschränken, als auch für diejenigen, die keine Einschränkungen festgelegt haben. Die Arbeitsemigranten haben dazu beigetragen, den Arbeitskräftemangel in Sektoren wie Landwirtschaft und Bauwesen auszugleichen. Irland, das Vereinigte Königreich und Schweden haben ihre Arbeitsmärkte gleich mit dem Beitritt am 1.

Mai 2004 erfolgreich für Arbeitnehmer aus Mittel- und Osteuropa geöffnet. In Irland hat der Zufluss von Arbeitnehmern aus den neuen Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung der hohen Wachstumsrate des Landes gespielt. Im Vereinigten Königreich konnte dank der Arbeitsemigranten ein Teil der 500.000 freien Stellen besetzt werden. Angesichts dieser positiven Erfahrungen haben Finnland, Portugal und Spanien jetzt beschlossen, ebenfalls ihre Arbeitsmärkte zu öffnen. Andere Mitgliedstaaten, wie Belgien und Frankreich, haben sich für eine Teilöffnung entschieden. Die Beschäftigung stieg 2005 in den neuen wie in den alten Mitgliedstaaten um durchschnittlich 1 %. Die Erweiterung fördert die legale Migration, die sich leicht kontrollieren lässt, während das eigentliche Problem vieler Mitgliedstaaten in der illegalen Migration aus Drittländern besteht.

**EU-Mythos 9:** Hat die Erweiterung nicht unsere Arbeitsnormen ausgehöhlt und zu Sozialdumping geführt?

Durch die Schaffung von legalen Beschäftigungsmöglichkeiten in den alten Mitgliedstaaten haben die Erweiterungen der Jahre 2004 und 2007 dazu beigetragen, den Umfang der Schattenwirtschaft (und des Markts für Schwarzarbeit) zu verringern. Legale Arbeitnehmer sind Ausbeutung und schlechten Arbeitsbedingungen weniger stark ausgesetzt und zahlen außerdem Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Die in den alten Mitgliedstaaten gestiegene Anzahl der registrierten Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedstaaten hatte keine nennenswerten Auswirkungen auf die Sozialversicherungsausgaben. Im Vereinigten Königreich haben offiziellen Angaben zufolge weniger als einer von 100 neu registrierten Arbeitnehmern aus den neuen Mitgliedstaaten Ansprüche an die Sozialversicherung angemeldet. Im Übrigen verlangt die EU von den neuen Mitgliedstaaten, dass sie ihre Gesundheits-, Sicherheits- und sonstigen Arbeitsnormen übernehmen, wodurch die Arbeitsbedingungen für Menschen in diesen Ländern verbessert werden und ein Beitrag zum fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen geleistet wird. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass die Erweiterung zu Sozialdumping geführt hat. Vielmehr breiten sich durch die Erweiterung langsam, aber sicher auf allen 27 Arbeitsmärkten harmonisierte soziale Standards aus.

**EU-Mythos 10:** Hat die Erweiterung nicht zu Outsourcing und Standortverlegungen geführt?

Studien bestätigen, dass die Verlegung von Unternehmen von alten in neue Mitgliedstaaten ein begrenztes Phänomen geblieben ist. Der Bestimmungsort solcher Verlegungen ist in den meisten Fällen nicht Mittel- und Osteuropa, sondern Asien. Nicht die Erweiterung, sondern der globale Wettbewerb führt zu Outsourcing und Standortwechseln. Alle Unternehmen streben niedrigere Kosten, größere Märkte, technische Innovationen und andere Ziele an, die ihnen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Die europäischen Unternehmen sind mit dem globalen Wettbewerb konfrontiert, vor allem seitens chinesischer und indischer Firmen. Investitionen in Mittel- und Osteuropa statt in China oder Indien können die europäische Industrie bei der Sicherung von Arbeitsplätzen und der Erzeugung von Wachstum in ganz Europa unterstützen. So schaffen expandierende Dienstleistungsunternehmen Arbeitsplätze in den neuen wie den alten Mitgliedstaaten. Die Erweiterung hilft der EU bei der Bewältigung der mit der Globalisierung verbundenen Herausforderungen, indem sie zur Steigerung des Binnen- und Außenhandels und damit zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen führt.

**EU-Mythos 11:** Hat die Erweiterung nicht das Funktionieren des Binnenmarktes gestört?

Eine Verzerrung des Binnenmarktes ergibt sich aus einer unzulänglichen Umsetzung und Anwendung der gemeinsamen Vorschriften, gleich, ob alte oder neue Mitgliedstaaten die Urheber sind. Die neuen Mitgliedstaaten zeigen bei der Anwendung des EU-Rechts eine wesentlich bessere Leistung als die alten Mitgliedstaaten, wie der „Binnenmarktanzeiger“ der Kommission belegt. Durch die Öffnung eines Markts mit 75 Millionen Verbrauchern für Unternehmen aus den alten Mitgliedstaaten hat die Erweiterung den Wettbewerb im Binnenmarkt gesteigert, wodurch die europäischen Unternehmen auch auf den Weltmärkten wettbewerbsfähiger werden. In allen 27 Mitgliedstaaten gelten nun dieselben Vorschriften über Binnenmarkt, Wettbewerb und staatliche Beihilfen.

### **EU-Mythos 12:** Ist die Erweiterung nicht zu teuer?

Der Preis, den jeder Bürger der alten Mitgliedstaaten als Beitrag zur Einigung Europas zahlt, entspricht dem einer Tasse Kaffee pro Monat. Außerdem fließt ein Teil dieser Ausgaben in die Länder zurück, da die Menschen in den neuen Mitgliedstaaten den größten Teil ihrer Importwaren aus den alten Mitgliedstaaten beziehen. Im Zeitraum 2004- 2006 haben die 15 alten Mitgliedstaaten durchschnittlich 26 Euro je Bürger in den EU-Haushalt für die Entwicklung der zehn neuen Mitgliedstaaten eingezahlt. Der Anteil der neuen Mitgliedstaaten am Haushalt der EU entspricht nur 0,25 % des Bruttoinlandsprodukts der EU. Dieser Betrag wird hauptsächlich für bessere Infrastrukturen ausgegeben, die den Unternehmen aus der ganzen EU zugute kommen. Darüber hinaus wächst die Wirtschaft in den neuen Mitgliedstaaten doppelt so schnell wie in den alten. Die als Beitrag zur Entwicklung dieser Volkswirtschaften aufgewandten Mittel schaffen neue wirtschaftliche Möglichkeiten in den alten wie in den neuen Mitgliedstaaten.

### **EU-Mythos 13:** Hat die Erweiterung nicht zu mehr illegaler Migration und mehr organisierter Kriminalität geführt?

Die Erweiterung versetzt uns in die Lage, die EU-Vorschriften über die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit auf die neuen Mitgliedstaaten auszudehnen und ermöglicht eine wirksamere Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus. Je stärker die EU-Mitgliedstaaten ihre Bemühungen um die Bekämpfung der Kriminalität mit ihren Nachbarländern abstimmen, desto besser können sie die europäischen Bürger schützen. Sicherheit und Justiz sind Bereiche, in denen die EU für diesen Schutz mehr tun kann als ein einzelnes Land. Die EU hat die Zusammenarbeit von Polizei, Zoll und Justiz ausgebaut, um Terrorismus, organisierte Kriminalität, Menschenhandel und illegale Migration zu bekämpfen, die nun gemeinsamen, für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Vorschriften unterliegen.

### **EU-Mythos 14:** Sind die Lebensmittelsicherheit und die Umwelt durch die Erweiterung nicht gefährdet?

Die Lebensmittelsicherheit und die Tiergesundheit waren wichtige Anliegen im Rahmen der Beitrittsverhandlungen. Die EU hat strikte Maßnahmen ergriffen, um die neuen Mitgliedstaaten auf EU-Standard zu bringen. Lebensmittelverarbeitungsbetriebe, die dem Standard nicht entsprachen, mussten vor dem Beitritt schließen, und nur diejenigen Betriebe, die die Anforderungen erfüllten, haben die Erlaubnis erhalten, ihre Erzeugnisse im gesamten Binnenmarkt zu verkaufen. Die Umweltverschmutzung und andere Umweltrisiken kennen keine Staatsgrenzen. Umweltschutz und Klimawandel sind Themen, die auf internationaler und europäischer Ebene behandelt werden müssen. Im Laufe der Jahre hat die EU hohe Umweltstandards für saubere Luft und sauberes Wasser, den Schutz der Meeresumwelt, den Naturschutz und die nukleare Sicherheit entwickelt. Von diesen Verbesserungen profitieren alle europäischen Bürger. Der Beitrittsprozess ist ein wirksames Instrument, um diese hohen europäischen Standards in die Kandidatenländer zu „exportieren“. Ihre Umweltstandards wurden erhöht und sind nun teilweise strenger als die der alten Mitgliedstaaten. Die Erweiterung bedeutet nicht weniger Umweltsicherheit, sondern mehr.

### **EU-Mythos 15:** Wann wird der Erweiterungsprozess enden? Sollten wir die Grenzen der EU nicht ein für allemal festlegen?

Im EU-Vertrag heißt es, dass jedes europäische Land, das die Werte Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit achtet, die EU-Mitgliedschaft beantragen kann. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle europäischen Länder einen Antrag stellen müssen oder dass die EU allen Anträgen stattgeben muss. Es handelt sich nicht um einen automatischen Prozess, sondern um einen Vorgang, indem die Voraussetzungen eine zentrale Rolle spielen. Die Grenzen der EU werden durch Beschlüsse festgelegt, die auf höchster politischer Ebene einstimmig gefasst werden. Für die EU sind Werte und ein politischer Wille maßgebender als Flüsse und Berge. Die Europäische Union ist eine politische Unternehmung und ihre Grenzen sind politischer Art. Sie stehen damit im Unterschied zu physischen und geografischen Konzepten von Europa. Einige karibische Inseln wie Martinique und Guadeloupe sind Teil des EU-

Gebiets, während manche europäischen Länder nicht zur EU gehören – wie Island, Norwegen und die Schweiz. Geografen und Geschichtswissenschaftler waren sich noch nie über die physischen oder natürlichen Grenzen Europas einig. Die politischen Grenzen der EU ändern sich jedes Mal, wenn ein neues Land beitrifft oder ein Gebiet austritt, wie Grönland es getan hat. Um die Aufnahmefähigkeit der EU nicht überzustrapazieren, hat die Barroso-Kommission unsere existierenden Verpflichtungen gegenüber den bereits im Erweiterungsprozess befindlichen Ländern bekräftigt: Dies betrifft die Türkei, Kroatien und die übrigen westlichen Balkanländer.

### **EU-Mythos 16:** Wieso könnte die Türkei der EU beitreten?

Europa braucht eine stabilere, demokratischere Türkei mit größerem Wohlstand, die unsere Werte, unsere Rechtsstaatlichkeit und unsere gemeinsame Politik in den verschiedenen Bereichen übernimmt. Die Beitrittsperspektive hat bereits ehrgeizige und signifikante Reformen in Schwung gebracht. Sobald die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte im ganzen Land garantiert werden, kann die Türkei der EU beitreten und damit eine noch solidere Brücke zwischen den Kulturen bilden als heute.

Durch die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen und ohne ihrem Endergebnis vorgreifen zu wollen, haben die EU-Mitgliedstaaten die europäische Berufung der Türkei einstimmig anerkannt. Dank weitreichender politischer Reformen, die bereits Anfang des 20. Jahrhunderts eingeleitet wurden, hat sich die Türkei Europa und den westlichen Bündnissen angeschlossen: Seit mehr als 50 Jahren ist sie Mitglied der NATO und des Europarats. Istanbul ist seit jeher ein wichtiges Zentrum der europäischen Geschichte und Kultur. Um der EU beitreten zu können, muss die Türkei zunächst alle der strengen Beitrittskriterien erfüllen. Die Frage ist, ob sie dazu in der Lage ist und wenn ja, wann. Dies ist der Grund, warum der Weg – einschließlich der Reformen und ihrer Umsetzung – genau so wichtig ist wie das Ziel.



### **EU-Mythos 17:** Warum sollten wir ein nicht-christliches Land aufnehmen?

Die EU ist keine auf Religion gegründete Gemeinschaft, sondern stützt sich auf gemeinsame europäische Werte wie Achtung der Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit und Nichtdiskriminierung. Als Wertegemeinschaft ist eine ihrer Stärken die Einheit in Vielfalt. In der EU leben derzeit rund 12 Millionen Muslime – viele von ihnen als Staatsbürger – zusammen mit Menschen zahlreicher anderer Glaubensrichtungen oder ohne Glauben. Die religiöse Toleranz und die Achtung der Vielfalt sind zentrale europäische Werte. Europa hat in der Vergangenheit zu viele Religionskriege geführt. Daher war die religiöse Überzeugung nie ein Beitrittskriterium. Die Türkei ist ein säkularer Staat, in dem eine große Mehrheit der Bürger Muslime sind, die hauptsächlich gemäßigten islamistischen Strömungen angehören. Selbstverständlich sind die freie Glaubensausübung, der Minderheitenschutz und die Nichtdiskriminierung wesentliche politische Kriterien für die EU-Mitgliedschaft. Die Türkei muss die Rechte der nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften erheblich stärken, um den europäischen Standards zu genügen.

**EU-Mythos 18:** Wenn die Türkei zugelassen wird, warum dann nicht auch die Ukraine?

Die Beziehungen der Ukraine und der Türkei zur EU befinden sich in unterschiedlichen Stadien. Die Beitrittsaussichten der Türkei und ihre europäische Berufung bestehen seit langem, während die Ukraine erst seit kurzen Beitrittsambitionen hegt. Die EU unterstützt die Ukraine durch die Europäische Nachbarschaftspolitik in ihren Bestrebungen nach demokratischer Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung. Sie bereitet so den Boden für den freien Handel, die Wirtschaftshilfe, den verstärkten politischen Dialog und bessere Kontakte zwischen den Völkern. Die EU hat der Ukraine bisher keine Mitgliedschaft in Aussicht gestellt. Ein dahingehender Beschluss müsste von allen Mitgliedstaaten einstimmig gefasst werden.

**EU-Mythos 19:** Herrschen in den westlichen Balkanländern nicht zu hohe Kriminalität und Instabilität?

Die westlichen Balkanländer haben viel geleistet, um nach den von Kriegen und internen Konflikten geprägten 1990-er Jahren wieder Stabilität zu erlangen. Ihnen eine europäische Perspektive zu eröffnen, ist das beste Mittel, um die Stabilität und Sicherheit in der Region im Interesse von ganz Europa zu festigen. Mit ihrem kontinuierlichen, intensiven Engagement wird die EU die Region bei der Klärung der noch offenen Fragen wie dem Status des Kosovo unterstützen. Kriminalität und Korruption sind in der Region noch weit verbreitet. Positiv ist, dass die westlichen Balkanländer in jüngster Zeit Fortschritte in diesem Bereich gemacht haben, was teilweise der Unterstützung der EU beim Aufbau einer besseren Zusammenarbeit von Polizei und Justiz zu verdanken ist. Der Erweiterungsprozess hat sich in zweifacher Weise als hoch wirksam erwiesen: um die Länder zu motivieren, die Probleme der Kriminalität und Korruption in Angriff zu nehmen, und um sie zu verpflichten, beim Schutz der Bürger eng mit der EU zusammenzuarbeiten. Die Erweiterung bedeutet auch, dass die Kandidatenländer die EU Standards für die Grenzkontrollen und den Umgang mit Flüchtlingen und Immigranten aus Drittländern übernehmen müssen. Die Erweiterung hilft uns also dabei, gegen das wahre Problem, nämlich die illegale Migration, vorzugehen. Die EU kann Kriminalität am besten durch eine direkte Kooperation mit den Ländern der Region reduzieren. Die Strafverfolgungsbehörden der EU müssen mit ihren Partnerbehörden in den Balkanländern zusammenarbeiten, wenn sie bei der heutigen raschen Kommunikation und dem massivem Reiseverkehr verlässliche Ergebnisse erzielen wollen.

**EU-Mythos 20:** Hat ein Durchschnittsbürger in der EU einen Nutzen von der Erweiterung?

Zunächst haben wir alle von der größeren Stabilität und der friedlichen Entwicklung profitiert, zu denen die Erweiterungen über die Jahre hinweg beigetragen haben. Darüber hinaus profitieren die Bürger der alten Mitgliedstaaten von der steigenden Verbrauchernachfrage in den neuen Mitgliedstaaten, da die Unternehmen ihre Waren, Dienstleistungen und Kenntnisse auf diesen dynamischen Märkten verkaufen, was zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in ihrem Herkunftsland beiträgt. Jede Maschine, die von einem deutschen Unternehmen in Polen verkauft wird, kommt den deutschen Bürgern zugute, so wie jedes in den neuen Mitgliedstaaten verkaufte französische Auto und jedes dort von einer niederländischen Bank getätigte Geschäft der französischen bzw. der niederländischen Wirtschaft zugute kommt. Der Handel zwischen den alten und den neuen Mitgliedstaaten hat sich innerhalb des letzten Jahrzehnts vervierfacht. Die alten Mitgliedstaaten verzeichnen seit langem einen großen Handelsüberschuss gegenüber den neuen Mitgliedstaaten, der zur Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen hat. Die Bürger können noch in vielerlei anderer Hinsicht von der Erweiterung profitieren, wie durch größere Reisefreiheit, bessere Möglichkeiten für Auslandsstudien und bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen. Wo die Strukturfonds der EU zur Finanzierung von Autobahnen und Brücken in Spanien und Portugal oder in Polen, Estland und Slowenien beitragen, profitieren alle Europäer, die in diese Länder reisen oder dort leben oder Geschäfte tätigen, von der Erweiterung.

Quelle: [http://ec.europa.eu/enlargement/questions\\_and\\_answers/myths\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enlargement/questions_and_answers/myths_de.htm)

## Mythenquiz

1) Die EU hat den Krümmungsgrad von Salatgurken geregelt.

- Richtig
- Falsch

2) Dank neuer EU-Verordnungen müssen an Baugerüsten Warnhinweise angebracht werden für Bauarbeiter, die in der Höhe arbeiten.

- Richtig
- Falsch

3) Nach EU-Recht dürfen Sahnetörtchen nicht ohne Einwickelpapier verkauft werden.

- Richtig
- Falsch

4) Frettchen-Besitzer können einen Pass für ihr Haustier beantragen, wie es eine EU-Richtlinie für Reisen ins Ausland vorsieht.

- Richtig
- Falsch

5) Die EU schafft Deutsch ab.

- Richtig
- Falsch

6) Gemäß einer EU-Richtlinie sind Karotten eine Frucht.

- Richtig
- Falsch

7) Die wirtschaftlich schwächeren EU-Staaten sind bei Entscheidungen im Ministerrat im Nachteil: Ihre Stimme zählt weniger.

- Richtig
- Falsch

8) Die EU hat sogar Vorschriften für Astlöcher.

- Richtig
- Falsch

9) Es gibt eine EU-Richtlinie, die den Lärm eines Rasenmähers vorschreibt.

- Richtig
- Falsch

10) Die EU hat vor, Imbisse, Restaurants und Supermärkte dazu zu zwingen, Fisch und andere Lebensmittel mit den lateinischen Namen zu bezeichnen.

- Richtig
- Falsch

## Antworten Mythenquiz

1) Die EU hat den Krümmungsgrad von Salatgurken geregelt.

*Richtig*

Die Verordnung zur Festsetzung von Qualitätsnormen für Gurken von 1988 schrieb Krümmungsgrade für vier Handelsklassen vor. Edle Gurken der Extraklasse durften danach maximal eine Krümmung von zehn Millimetern je zehn Zentimeter Länge haben. Dies war kein Beispiel Brüsseler Regelungswut, betonte die Kommission, sondern Wunsch des Handels: So passten mehr Gurken in eine Standardkiste.

Trotz des Widerstandes von Landwirtschaftsorganisationen und mehreren Agrarministern hat jedoch die EU-Kommission im November 2008 entschieden, die EU-Vermarktungsnormen von Obst und Gemüse abzuschaffen. Ab dem 1. Juli 2009 wird es Verbrauchern dann wieder möglich, krumme Gurken und anderes nicht-normgerechtes Obst und Gemüse zu kaufen.

Quelle: <http://www.tagesspiegel.de/politik/nachrichten/eu/96818.asp#>

und <http://www.euractiv.com/de/gap/kommission-gurken-durfen-krumm/article-177131>

2) Dank neuer EU-Verordnungen müssen an Baugerüsten Warnhinweise angebracht werden für Bauarbeiter, die in der Höhe arbeiten.

*Richtig*

Eine solche Vorschrift gibt es tatsächlich und soll Bauarbeiter vor unnötigen Unfällen schützen, die häufig an hohen Baugerüsten auftreten. Im größeren Rahmen geht es um verbesserte Sicherheitsstandards auf Baustellen.

Quelle: <http://europa.tiscali.de/aktuelles/quiz/10ca4e68ad4.html>

3) Nach EU-Recht dürfen Sahnetörtchen nicht ohne Einwickelpapier verkauft werden.

*Falsch*

Die Hygienevorschriften der EU fordern Maßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung von Keimen an Orten, an denen Lebensmittel verkauft werden. Dies bedeutet aber nicht unbedingt, dass Sahnetörtchen in Einwickelpapier verkauft werden müssen. Sahnetörtchen werden in mehreren Ländern ohne Einwickelpapier verkauft.

Quelle: [http://ec.europa.eu/deutschland/understanding/eu\\_mythen/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/understanding/eu_mythen/index_de.htm)

4) Frettchen-Besitzer können einen Pass für ihr Haustier beantragen, wie es eine EU-Richtlinie für Reisen ins Ausland vorsieht.

*Richtig*

Seit Juli 2004 können Haustierbesitzer in den meisten EU-Staaten einen Pass für Hunde, Katzen oder Frettchen beantragen, wenn die vorhaben ins Ausland zu reisen. Der Ausweis enthält Informationen über Impfungen und medizinische Untersuchungen, die für die Einreise in bestimmte Länder Pflicht sind.

Quelle: <http://europa.tiscali.de/aktuelles/quiz/10ca4e68ad4.html>

5) Die EU schafft Deutsch ab.

*Falsch*

Die BILD-Zeitung behauptete in ihrer Ausgabe vom 24. August 2005, die EU würde Deutsch abschaffen. Falsch! Deutsch ist und bleibt eine Amtssprache der Europäischen Union. Die BILD-Zeitung behauptete weiter, die EU-Kommission habe die Übersetzung von Dokumenten ins Deutsche gestoppt. Ebenfalls falsch! Deutsch ist und bleibt eine der drei internen Verfahrenssprachen der Europäischen Kommission. Das bedeutet, dass Texte auf Deutsch (sowie Englisch und Französisch) vorliegen müssen, bevor die

von der Kommission angenommen werden können. Auch Ausschreibungsunterlagen werden in alle Sprachen übersetzt, darunter natürlich auch Deutsch. Nur in Ausnahmefällen, wenn es bei bestimmten Verfahren keine deutschsprachigen Interessen gibt, kann dies unterbleiben. Die Kommission ist und bleibt der Vielsprachigkeit verpflichtet.

6) Gemäß einer EU-Richtlinie sind Karotten eine Frucht.

*Richtig*

Hierbei handelt es sich keineswegs um einen Mythos. Um portugiesischen Marmeladenproduzenten zu erlauben, ihr einzigartiges Produkt zu exportieren, hat die EU 1979 eine Verordnung erlassen, die Karotten zu Früchten erklärte.

Um zukünftig solche Sonderfälle zu vermeiden, hat die EU ein System angenommen, nach dem jedes Produkt, das in einem Mitgliedsstaat, auch in anderen Mitgliedsstaaten verkauft werden kann, solange es den allgemeinen Lebensmittelvorschriften entspricht.

Quelle: <http://europa.tiscali.de/aktuelles/quiz/10ca4e68ad4.html>

7) Die wirtschaftlich schwächeren EU-Staaten sind bei Entscheidungen im Ministerrat im Nachteil: Ihre Stimme zählt weniger.

*Falsch*

Die Stimmengewichtung im Rat bemisst sich nach den Bevölkerungszahlen und nicht nach Wirtschaftskraft. Sie ist im Vertrag von Nizza geregelt, der Ende 2000 ausgehandelt wurde (z.B. D/GB/F/I je 29 Stimmen, E7PL je 27 Stimmen, Malta 3 Stimmen). Dies wird auch erst einmal so bleiben, mit Rücksicht auf Polen soll das Prinzip der doppelten Mehrheit (mind. 15 der 27 Länder, die mind. 65% der Bevölkerung repräsentieren) erst ab 2014 mit einer Übergangsfrist bis 2017 eingeführt werden. Die Ablehnung des Lissabon-Vertrages durch die irische Bevölkerung hat auch diesbezüglich eine neue Situation geschaffen.

8) Die EU hat sogar Vorschriften für Astlöcher.

*Falsch*

Das ist nicht mehr wahr. Eine Richtlinie aus dem Jahr 1968 zur Sortierung von Rohholz hat die EU Mitte Februar 2007 im Kampf gegen zuviel Bürokratie abgeschafft. Trauer empfindet höchstens die Holzwirtschaft. Denn darin war Rohholz als „gefälltes, entastetes und entwipfeltes Holz“ definiert, „auch wenn es entrindet, abgelängt oder gespalten ist“. Zu Astlöchern hieß es: „Die Abholzigkeit wird in Zentimetern mit einer Dezimalstelle pro Meter ausgedrückt.“

Quelle: <http://www.tagesspiegel.de/politik/nachrichten/eu/96818.asp#>

9) Es gibt eine EU-Richtlinie, die den Lärm eines Rasenmähers festschreibt.

*Richtig*

Diese Lärmbegrenzung gibt es wirklich und wurde sogar von den Rasenmäherherstellern gefordert, um bei Exporten keine nationalen Bestimmungen zu verletzen.

Quelle: <http://europa.tiscali.de/aktuelles/quiz/10ca4e68ad4.html>

10) Die EU hat vor, Imbisse, Restaurants und Supermärkte dazu zu zwingen, Fisch und andere Lebensmittel mit den lateinischen Namen zu bezeichnen.

*Falsch*

Auch künftig müssen sie nicht mit dem Latein-Wörterbuch einkaufen gehen. EU-Vorschriften sehen aber vor, Lebensmittel, darunter auch Fisch und Fischprodukte, mit klaren und präzisen Informationen zu versehen, z.B. den exakten Namen des Fisches, wo er gefangen oder gezüchtet wurde, etc.

Quelle: <http://europa.tiscali.de/aktuelles/quiz/10ca4e68ad4.html>